

ECOPOST

Neues rund um Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe



Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Die internationale Armada der Energieeffizienz	2
Europa	3
Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2017	3
Überarbeitung der Gasversorgungssicherheitsverordnung	4
Überarbeitung der Emissionshandelsrichtlinie.....	4
Brüssel genehmigt KWK-Förderung und abschaltbare Lasten	5
Deutschland	6
EEG-Umlage steigt auf 6,88 Cent/kWh.....	6
Kabinett verabschiedet EEG- und KWKG-Änderungsgesetz.....	7
Studie: EEG-Umlage könnte bis 2025 auf über 10 Cent steigen.....	8
Studie schlägt EEG-Umlage auf Wärme und Mobilität vor.....	8
PV-Ausschreibung mit Dänemark startet	10
ÜNB geben KWK-, §19- und AblV-Umlage bekannt	11
DIHK-Stellungnahme zum Grünbuch Energieeffizienz	12
Verpflichtende Energieaudits.....	14
ÜNB sollen Engpassbewirtschaftung zwischen Deutschland und Österreich einführen.....	15
Studie: Abgaben und Netzentgelte überkompensieren sinkende Beschaffungskosten	15
Zahlen zur Besonderen Ausgleichsregelung 2016.....	16
BNetzA legt Eigenkapitalzinssatz für Strom- und Gasnetzbetreiber fest.....	17
Atypik: BNetzA plant Anhebung der Erheblichkeitsschwellen.....	18
Weiter hohe Qualität der Stromversorgung	18
Nachfrage nach Elektroauto-Prämie weiter verhalten	19
Mobilität im Fokus.....	19
Chemikalien-Verbotsverordnung im Bundesrat.....	20
Bundestag beschließt Seveso-III Umsetzungsgesetz.....	21
Verkehrsminister: Blaue Plakette „nicht entscheidungsreif“	22
Mehr Anerkennung für Umweltprojekte	23
Neue Referatsleitung „Europäische Umwelt- und Rohstoffpolitik“	23
Green Climate Fund in Korea stockt Stellen auf.....	24
Veranstaltungen	24
Einladung zur Präsentation der Studie: Energiewende – Perspektiven für Industrie und Gewerbe.....	24
Webinar zu Eigenerzeugung und Eigenversorgung	25
Webinar zu Elektromobilität und betrieblichem Mobilitätsmanagement	26

Editorial

■ Die internationale Armada der Energieeffizienz

Die Energiewende findet nicht nur in Deutschland statt. Spätestens seit dem Klimaschutzabkommen von Paris, welches am 4. November 2016 in Kraft tritt, haben sich zahlreiche Länder zu mehr Energieeffizienz und dem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien verpflichtet. Die deutsche Wirtschaft hat sich bereits mehrfach zu den nationalen und internationalen Zielen zur CO₂ Einsparung und zum Ausbau der erneuerbaren Energien bekannt. Im Detail stellt die Umsetzung der Energiewende insbesondere den Mittelstand aber vor immer neue Herausforderungen.

Viele Unternehmen nehmen diese Herausforderung an und setzen dabei auf freiwillige Maßnahmen. Dass diese Maßnahmen auch einen Mehrwert für das Unternehmen selbst haben, zeigt die Qualifizierung von Mitarbeitern zu „Europäischen EnergieManagern“, kurz: EUREM. Diese Qualifizierung wurde vor mehr als zehn Jahren federführend durch die Industrie- und Handelskammer Nürnberg entwickelt und seitdem auch international erfolgreich umgesetzt.

Wie die diesjährige 7. Internationale Konferenz für Europäische EnergieManager in Berlin zeigte, ist aus dieser Qualifizierung ein internationaler Energieeffizienz-Exportschlager geworden. Mehr als 200 Energiemanager/innen aus mehr als 24 Staaten kamen zusammen und diskutierten über ihre neuesten Effizienzprojekte. Erfreulicherweise gibt es weltweit bereits mehr als 4.000 dieser Botschafter der Energieeffizienz in den Betrieben, so dass nur ein Bruchteil der Musterprojekte vor den Vorhang gebeten werden konnte. Dennoch können wir durch die Vorbildwirkung dieser Projekte und ihrer Erfinder viel gewinnen. Denn die Wirkungen vieler dieser Projekte lassen sich leicht mit zehn oder 100 multiplizieren, weil die Konzepte auch in anderen Betrieben oder Bereichen übertragbar und voll umsetzbar sind.

Diese EnergieManager/innen verstehen sich zu Recht als die „Armada der Energieeffizienz“. Sie belasten nicht die Wirtschaft, sondern sie entlasten sie, sie verursachen keine Kosten, denn sie entwickeln Lösungen, die sich zeitnah amortisieren, unterm Strich also Kosten einsparen und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe stärken – und damit noch eine Menge für den globalen Klimaschutz tun. (pet)

Europa

■ Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2017

Bei der Energieunion liegt der Ball bei Rat und Parlament

Zufrieden zeigt sich die EU-Kommission bei der Umsetzung der Energieunion: Im vergangenen Jahr habe man solide Fortschritte gemacht, so die Kommission in ihrer Mitteilung zum Arbeitsprogramm 2017. Noch bis Ende des Jahres möchte sie den Großteil ihrer bereits im Fahrplan zur Energieunion angekündigten Gesetzesvorhaben auf den Weg bringen. 2017 wird der Ball somit hauptsächlich bei Rat und Parlament liegen, die angehalten sind, die Vorschläge „mit Vorrang“ zu behandeln.

Ein stets proklamiertes Ziel der Juncker-Kommission ist es, mehr Kohärenz zwischen den einzelnen EU-Politikfeldern herzustellen und siloartige Strukturen zu brechen. Mit Blick auf die Energieunion ist dies noch nicht ganz gelungen. Das Arbeitsverhältnis zwischen Vizepräsident Šefčovic und Energie- und Klimakommissar Cañete galt lange als angespannt. Und auch bei der geplanten Zieltrias für 2030 lässt sich noch keine Entschärfung bestehender Konflikte erkennen.

So möchte die Kommission im Dezember zusätzlich zu ihren bereits vorgelegten Gesetzesvorschlägen für strengere CO₂-Reduktionsziele verbindliche Maßnahmen für den Ausbau erneuerbarer Energien (EE) und die Einsparung von Energie vorschlagen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass zu hohe EE- und Effizienzziele die Steuerfunktion des Emissionshandels weiter untergraben könnten. Hinzu kommt, dass bei einem immer mehr auf erneuerbaren Energien beruhenden System nicht die Einsparung von Energie, sondern vielmehr die Flexibilisierung der Nachfrage entscheidend ist.

Mit Besorgnis sieht der DIHK in Europa die vielen staatlichen Strompreisregulierungen, die Widerstände gegen den Netzausbau und das Streben nach heimischer Stromautarkie. Diskussionen um den Brexit und die Spaltung der deutsch-österreichischen Strompreiszone streuen zusätzliches Salz in die Wunde. Bei den finalen Arbeiten am Winterpaket zur Schaffung eines EU-Strommarktdesigns sollte die Kommission es deshalb zur Vorgabe machen, Versorgungssicherheit stärker grenzüberschreitend zu organisieren. Hierzu bedarf es europäischer Regeln für die Erneuerbaren-Förderung, den Ausbau der Grenzkuppelstellen sowie den Handel und Ausgleich von Energien. (Va)

■ Überarbeitung der Gasversorgungssicherheitsverordnung

EP-Industrierausschuss fordert Verschärfung bestehender Regeln

Solidarität zeigen und Konsum einschränken: Dazu sollen Mitgliedstaaten verpflichtet werden, wenn ein anderes Land bei Lieferunterbrechungen besonders schutzbedürftige Verbraucher nicht mehr ausreichend mit Gas versorgen kann. Für diesen Solidaritätsmechanismus – so fordern es die Abgeordneten des Industrierausschusses (ITRE) in ihrem Bericht zur Revision der SoS-Verordnung – müssen jedoch zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens ist die Inanspruchnahme von Solidarität kein Freifahrtschein, sondern lediglich „letztes Mittel“. Zweitens muss die Definition geschützter Verbraucher in allen Staaten gleich lauten: Nur Privathaushalte, wesentliche soziale Dienste und Fernwärmanlagen dürfen vorrangig bedient werden.

Mit den genannten Forderungen ist ITRE soweit auf Linie des DIHK. In vielen anderen Punkten jedoch geht der Ausschuss über die für eine sichere Gasversorgung erforderlichen Maßnahmen hinaus. So unterstützt er den ohnehin schon restriktiven Vorschlag der Kommission zur Festlegung von Regionalgruppen. Deutschland zum Beispiel soll mit Polen, Tschechien und der Slowakei gemeinsame Risikobewertungen, Präventions- und Notfallpläne erarbeiten. Zudem schlagen die Abgeordneten eine verstärkte Kooperation entlang sogenannter Notversorgungskorridore vor. Aus DIHK-Sicht wären solche Korridore eine gangbare Alternative und kein Zusatz zum strengen Regionalansatz.

Besonders kritisch zu bewerten sind die geforderten zusätzlichen Anforderungen an Gasversorgungsunternehmen. Sie sollen unter anderem dazu verpflichtet werden können, gegenüber der Kommission und nationalen Behörden vertragliche Daten, einschließlich Preisinformationen, offenzulegen und ihre Verträge nach einem von der Kommission vorgegebenen Muster („contractual benchmarks“) zu erstellen. Die unternehmerische Freiheit würde damit zutiefst beschnitten.

Im nächsten Schritt wird Berichterstatter Jerzy Buzek die Zustimmung des gesamten Parlaments einholen müssen. Danach können die Verhandlungen mit dem Rat beginnen. Der DIHK hofft, dass die Position des Ausschusses dabei nochmal kritisch geprüft wird. (Va, tb)

■ Überarbeitung der Emissionshandelsrichtlinie

ITRE-Position nur in Teilen industriefreundlich

Klimaschutz und industrielle Wettbewerbsfähigkeit sollen durch die Reform des Emissionshandels sichergestellt werden. Das hat der Industrierausschuss (ITRE) des EU-Parlaments mit großer Mehrheit be-

schlossen. Ob dieses Ziel mit den vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht werden kann, ist fraglich.

Positiv ist die Forderung der Abgeordneten nach einem flexibleren beziehungsweise verkleinerten Auktionsanteil zugunsten der Menge an Zertifikaten, die in der neuen Handelsperiode (2021 - 2030) für die kostenlose Zuteilung an die Industrie zur Verfügung stehen soll. Damit soll gewährleistet werden, dass zumindest die zehn Prozent der effizientesten Anlagen eines Sektors ihre benötigten Zertifikate kostenlos erhalten. Außerdem soll dadurch das Risiko für die Anwendung des sektorübergreifenden Korrekturfaktors verringert werden. Erfreulich ist auch, dass der Innovationsfonds gestärkt und die Schwellenwerte zur ETS-Befreiung von Kleinemittenten angehoben werden sollen.

Nicht nachvollziehbar ist hingegen, dass insgesamt 300 Millionen nicht genutzte Emissionszertifikate im Jahr 2021 gelöscht werden sollen. Anstatt diese dem System unwiderruflich zu entziehen, sollten sie für zu erwartende Engpässe bei der kostenlosen Zuteilung reserviert werden. Denn die Möglichkeit, von einer kostenlosen Zuteilung Gebrauch zu machen, soll angesichts des neuen EU-Klimaschutzziels künftig deutlich eingeschränkt werden: Sektoren, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie einen größeren Teil ihrer Zertifikatekosten an Kunden weitergeben können, sollen gar keine Zertifikate mehr kostenlos erhalten – auch wenn es für eine klare Bestimmung der Kostenüberwälzung keine zuverlässige Methode gibt.

Selbst stärker carbon leakage-gefährdete Sektoren müssten sich umstellen, denn die Effizienzbenchmarks, an die der Umfang der kostenlosen Zuteilung geknüpft ist, werden nach dem geforderten Benchmark-Update und der zusätzlichen jährlichen Benchmark-Verschärfungen um mindestens 0,3 Prozent nur noch schwer einzuhalten sein. Aus DIHK-Sicht besteht daher auf dem Weg zu einer Position des gesamten Parlaments noch Nachbesserungsbedarf. (Va)

■ Brüssel genehmigt KWK-Förderung und abschaltbare Lasten

BAFA wird demnächst Förderanträge verschicken

Nach rund einem Jahr intensiver Verhandlungen hat die EU-Kommission nun grünes Licht für die Förderung von KWK-Anlagen gegeben. Neue bzw. modernisierte Anlagen können wieder einen Förderbescheid erhalten – auch rückwirkend ab 01.01.2016. Anlagen zwischen 1 und 50 Megawatt müssen sich künftig für eine Förderung in einer Auktion durchsetzen. Das Gesetzgebungsvorhaben zu diesem Punkt läuft noch und soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Nach Ansicht der Kommission stellt die KWK-Förderung eine staatliche

Beihilfe dar. Das für die Abwicklung zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird in Kürze mit dem Versand der Förderbescheide beginnen, sobald die inhaltliche Prüfung der Genehmigung abgeschlossen ist. Nicht Gegenstand der Genehmigung war die Reduzierung der KWK-Umlage für große Stromverbraucher. Diese Regelung muss noch in Brüssel notifiziert werden.

Hingegen hat die Kommission bestätigt, dass auch die Neufassung der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) mit den europäischen Beihilferegeln vereinbar ist. Sie ermöglicht es den Übertragungsnetzbetreibern, Verträge mit industriellen Großverbrauchern abzuschließen, die ihren Stromverbrauch kurzfristig reduzieren können. Damit dient sie als Instrument für Notfälle der Unterfrequenz im Netz, für den Systembilanzausgleich und für die Engpassentlastung. Die neue Fassung der AbLaV ist am 1. Oktober in Kraft getreten. (Bo)

Deutschland

24 Mrd. Euro müssen 2017 gewälzt werden

■ EEG-Umlage steigt auf 6,88 Cent/kWh

Nach weitgehender Stabilität seit 2014 steigt die EEG-Umlage zum Jahreswechsel wieder deutlich an: Sie erhöht sich um 8,3 Prozent von 6,354 auf 6,88 Cent pro Kilowattstunde. Damit werden 2017 rund 24 Mrd. Euro auf die Stromverbraucher umgelegt. Die Übertragungsnetzbetreiber rechnen aufgrund des Ausbaus der Windenergie an Land und auf See mit einem Anstieg der EEG-geförderten Strommenge um 11 Terrawattstunden (TWh) von 176 auf 187 TWh.

Weitere wichtige Informationen zur EEG-Umlage:

- Der Gesamtvergütungsanspruch von EEG-Anlagen beläuft sich 2017 auf 29,5 Mrd. Euro. Dem stehen Einnahmen des EEG-Kontos durch den Stromverkauf in der Direktvermarktung (3,4 Mrd. Euro), Stromverkauf der Übertragungsnetzbetreiber für Anlagen in der Festvergütung (1,2 Mrd. Euro), vermiedene Netzentgelte (875 Mio. Euro) und den privilegierten Letztverbrauch (175 Mio. Euro) gegenüber.
- Der eigentliche Umlagebetrag (sog. Kernumlage) beläuft sich auf 24,4 Mrd. Euro, was einer EEG-Umlage von 7,015 Cent/kWh entspricht. Von der Kernumlage entfallen 2,6 Cent auf Photovoltaik (PV), 1,8 Cent auf Biomasse, 1,5 auf Wind an Land und 0,9 Cent auf Wind auf See.
- Da das EEG-Konto zum Stichtag 30.09. mit knapp 2 Mrd. Euro deutlich im Plus war, sinkt die EEG-Umlage rechnerisch um 0,6 Cent/kWh.

- Die Liquiditätsreserve wird auf 6 Prozent festgesetzt (Vorjahr 10 Prozent). Dadurch erhöht sich die Umlage um 0,4 Cent/kWh.
- Der Differenzbetrag wird zu 36 Prozent von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD), zu 27 Prozent von der Industrie und zu 36 Prozent von privaten Haushalten getragen.

Zudem haben die Übertragungsnetzbetreiber eine Mittelfristprognose bis 2021 erstellt. Die wichtigsten Ergebnisse:

- 2021 werden rund 121 GW erneuerbare Energien installiert sein (2017: 102,5 GW).
- 92 Prozent entfallen auf Wind (65 GW) und PV (46 GW).
- Die erzeugte Strommenge wird bei 224 TWh liegen.
- Der nicht privilegierte Letztverbrauch geht auf 324 TWh zurück (2017: 343 TWh).

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). (Bo)

■ Kabinett verabschiedet EEG- und KWKG-Änderungsgesetz

Gesetz soll zum Jahreswechsel in Kraft treten

Das Bundeskabinett hat das EEG- und KWKG-Änderungsgesetz mit Änderungen verabschiedet. So müssen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen nicht mehr ihre Stromerzeugung vollständig reduzieren können, um an den Ausschreibungen teilnehmen zu können. Andernfalls wäre ein KWK-Einsatz in vielen Industrieprozessen nicht mehr möglich gewesen.

Weitere Änderungen:

- Auch Stromspeicher, die ihren Strom vollständig aus dem Netz beziehen und dorthin rückspeisen, müssen für eingespeicherte Strommengen über 1 GWh nur den reduzierten Satz von 0,03 Cent/kWh bezahlen.
- Für Unternehmen in der Besonderen Ausgleichsregelung wird die KWK-Umlage nicht als Aufschlag auf die Netzentgelte, sondern separat von den Übertragungsnetzbetreibern erhoben. Damit auf Eigenerzeugungsanlagen nicht die volle Umlage bezahlt werden muss, wenn für die Abnahmestelle kein Begrenzungsbescheid vorliegt, wird eine Begrenzung auf 0,03 Cent/kWh für Strommengen über 1 GWh festgeschrieben. Auch in geschlossenen Verteilnetzen können solche Fälle auftreten.

Sie finden die Kabinettsfassung [hier](#). (Bo)

Steiler Anstieg bis 2020 erwartet

■ Studie: EEG-Umlage könnte bis 2025 auf über 10 Cent steigen

Wie hoch ist die EEG-Umlage im Jahr 2025? Die Antwort einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW): Zwischen 7,5 und 10,2 Cent/kWh. Die EEG-Differenzkosten bewegen sich zwischen 25 und 33 Mrd. Euro. Die Konsequenz ist eine wachsende Benachteiligung deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb.

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie:

- Ab 2020 fallen verstärkt Altanlagen aus der Förderung: Von 2020 bis 2025 steigen die jährlichen Förderkosten im Szenario „niedrig“ nahezu nicht mehr und im Szenario „hoch“ noch einmal um 1,1 Milliarden Euro auf 32,9 Milliarden Euro. Die EEG-Umlage steigt im Szenario „hoch“ noch um gut 0,3 Cent/kWh an.
- Die Förderkosten für die ab 2017 neu in Betrieb gehenden Anlagen wachsen bis zum Jahr 2025 je nach Szenario auf 3,3 bis zu 6,9 Milliarden Euro pro Jahr.
- Größte Unsicherheit für eine Aussage zur Entwicklung der EEG-Umlage ist der Strompreis, der sich bis 2025 nicht seriös vorher-sagen lassen kann.
- Förderkosten für die im Rahmen des EEG 2017 neu in Betrieb gehenden Anlagen betragen im mittleren Szenario (Regierungs-szenario) rund 4 Milliarden Euro bis 2020 und 4,5 Milliarden Euro bis 2025. Treiber ist mit 3,5 Milliarden bis 2025 insbesondere der Ausbau der Windenergie auf See.
- Bei Wind an Land und Solarenergie macht sich hingegen das ab 2020 einsetzende Ausscheiden von Altanlagen aus der Förderung bemerkbar. So steigen bei Wind an Land die Fördersummen bis 2020 zwar noch um 1,1 Milliarden Euro, gehen dann aber um 300 Millionen Euro bis 2025 zurück.

Die Studie kann [hier](#) heruntergeladen werden. (Bo)

Sektorkopplung soll so angeschoben werden

■ Studie schlägt EEG-Umlage auf Wärme und Mobilität vor

Eine Studie im Auftrag des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft (bne) schlägt vor, die EEG-Umlage künftig auch auf Wärme und Mobilität zu erheben. Je nach gerechneter Variante würde die Umlage im Strombereich auf 1,3 bis 2,8 Cent/kWh sinken. Der Einsatz von Gas, Öl, Kohle, Diesel und Benzin würde mit eigenen Umlagesätzen belastet.

Die wesentlichen Ergebnisse der Studie:

- Eine Neugestaltung der Umlageverteilung birgt erhebliches Potenzial zur Kostenreduzierung der EEG-Umlage im Strombereich. In jeglichen betrachteten Szenarien verringerte sich diese um mehr als 50 Prozent. Je nach konkreter Variante der Neugestaltung der Umlage variieren die jeweiligen Kostenauswirkungen auf die Bereiche Haushalt, Gewerbe und Industrie jedoch erheblich.
- Die Einbeziehung des Wärmesektors in die Umlage schafft zusätzliche ökologische Anreize. Die damit einhergehende Umverteilung auf fossile Energien führt zu einer Kostenentlastung erneuerbarer Energien. Dies betrifft insbesondere Haushalte, die auf eine regenerative Wärmeversorgung zurückgreifen.
- Die genauen Auswirkungen einer Einbeziehung des Wärmesektors im Industrie- und Gewerbebereich lassen sich nur grob prognostizieren. Gründe sind das schwer feststellbare Verhältnis des Strom- und Wärmeverbrauchs sowie der nur schwer bestimmbare Umfang der Inanspruchnahme von EEG-Privilegierungen.
- Die Integration des Wärmesektors in die Umlage führt je nach Variante zu einer Mehrbelastung der Haushalte, weil dort ein relativ hoher Verbrauch an Wärme im Vergleich zu den GHD- und Industrie-Sektoren zu verzeichnen ist. Der Umfang der eventuellen Mehrbelastung variiert jedoch in Abhängigkeit von der zu Grunde gelegten Kalkulationsvariante.
- Die Integration des Wärme- und Verkehrssektors in die Umlage fördert die zur Ausweitung der Energiewende nötige Sektorkopplung. Hieraus ergeht ein ökologischer Impuls zur Stromverwendung auch im Wärme- und Verkehrsbereich.
- Eine lückenhafte Datenerfassung vor allem im Bereich der Wirtschaft bzw. Industrie steht einer möglichen Umsetzung hin zu transparenten Veränderungen entgegen. Auch hinsichtlich des Emissionshandels bedarf es dazu besserer Datengrundlagen.
- Die Entwicklung praktikabler Abrechnungsformen durch die Industrie erscheint notwendig, um den in der Studie vorausgesetzten Zusammenhang zwischen Brennstoffmix und Wärmeeaufkommen je individuell für einzelne Unternehmen bestimmen zu können.
- Die Autoren gehen von einer steigenden Akzeptanz der Energiewende durch einen sinkenden Strompreis aus.

DIHK-Kurzeinschätzung:

Die EEG-Kosten werden nicht gesenkt, sondern nur umverteilt. Dies schafft in der Wirtschaft Gewinner und Verlierer. Insbesondere die Einbeziehung der Prozesswärme in der Industrie – allen voran im Mit-

telstand – stellt ein großes Risiko für deren Wettbewerbsfähigkeit dar. Zudem besteht das Risiko, dass beim weiteren Ausbau erneuerbarer Energien die Kosteneffizienz wieder aus dem Blick gerät, wenn die Umlage drastisch sinkt. Es gibt im Wärme- und Verkehrssektor anders als im Strombereich keinen Gegenwert, der auf der Endkundenrechnung ausgewiesen werden kann, weil in diesen beiden Sektoren mit der Umlage keine erneuerbaren Energien gefördert werden. Eine Weiterverteilung wäre nicht verursachergerecht. Zudem ist damit die juristische Fiktion, dass der bezahlten EEG-Umlage ein Nutzen in Form eines EEG-Anteils bei der Stromkennzeichnung gegenübersteht, nicht mehr zu halten. Nicht zuletzt werden die bestehenden Instrumente im Verkehrs- und Wärmesektor von einem weiteren Instrument jetzt als Preissteuerung überlagert. Dabei ist bekannt, dass Instrumente der Preissteuerung kurzfristig kaum Verhaltensveränderungen hervorrufen und damit in diesem Fall rein zur EEG-Finanzierung dienen.

Die gesamte Studie finden Sie [hier](#). (Bo)

50 MW werden ausgeschrieben

■ PV-Ausschreibung mit Dänemark startet

Die Bundesnetzagentur hat als europaweites Novum eine grenzüberschreitende Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit Dänemark gestartet. Die deutsche Ausschreibung berücksichtigt damit standortunabhängig ebenso dänische Angebote. Rechtliche Grundlage ist die deutsch-dänische Vereinbarung von Juli dieses Jahres über die gegenseitige Öffnung von Ausschreibungen. Dänemark wird in den kommenden Monaten eine vergleichbare Maßnahme starten, an der sich deutsche Projekte beteiligen können. Die Vereinbarung beider Länder erfüllt eine Vorgabe der Europäischen Union.

Die wichtigsten Hintergründe der Ausschreibung:

- Gebote nimmt die Bundesnetzagentur bis zum 23. November entgegen.
- Die Zuschlagserteilung richtet sich standortunabhängig nach der Höhe des Gebots. Zahlungen richten sich auch an dänische Anlagen, die einen Zuschlag erhalten, nach dem deutschen Erneuerbaren-Energien-Gesetz, der Grenzüberschreitende-Erneuerbare-Energien-Verordnung und den Bestimmungen der Vereinbarung.
- Bei einem Ausschreibungsvolumen von 50 MW beträgt die maximale Anlagengröße 10 MW und das Höchstgebot 11,09 Cent pro Kilowattstunde.
- Die reguläre nächste nationale Ausschreibungsrunde verläuft bis zum 1. Dezember 2016 teilweise parallel. Deutsche Investoren können an beiden Ausschreibungen teilnehmen und im Falle eines

früheren Zuschlages Gebote für die nationale Dezember-Ausschreibung auch zurücknehmen.

Die Ausschreibung ist [hier](#) veröffentlicht. (Bo)

■ ÜNB geben KWK-, §19- und AblV-Umlage bekannt

Umlagen steigen insgesamt um 7 Prozent

Nach EEG- und Offshore-Haftungsumlage wurden von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) nun auch die restlichen Umlagen bekannt gegeben. Die Umlage für abschaltbare Lasten wird für nächstes Jahr wieder eingeführt, nachdem sie 2016 nicht erhoben wurde. Alle fünf Umlagen zusammengerechnet ergeben einen Anstieg von 7,178 auf 7.684 Cent/kWh, wenn jeweils die volle Umlage zu entrichten ist. Das sind 7 Prozent zum Jahreswechsel.

§19-Umlage:

- Mit dieser Umlage werden den Netzbetreibern entgangene Einnahmen aus den sog. Sondernetzentgelten ersetzt. Sie setzt sich aus den verringerten Entgelten für Unternehmen zusammen, die entweder die Regelungen zur Atypik (§19 StromNEV Absatz 2 Satz 1) oder die gleichmäßige Netznutzung (§19 StromNEV Absatz 2 Satz 2) in Anspruch nehmen.
- Die Umlage beträgt 0,388 Cent/kWh für alle Strommengen bis 1.000.000 kWh. Strommengen darüber hinaus werden mit 0,05 Cent/kWh belastet. Stromintensive Betriebe und Schienenbahnen (Stromkosten mindestens 4 Prozent am Umsatz) zahlen 0,025 Cent.
- Mit der Umlage werden 1,116 Mrd. Euro gewälzt. Davon entfallen 368 Mio. auf Satz 1 und 748 Mio. auf Satz 2.
- Durch einen Kostenvortrag aus 2015 verringert sich der Umlagebetrag auf 1,099 Mrd. Euro.

Weitere Infos zu dieser Umlage finden Sie [hier](#).

AblV-Umlage:

- Mit dieser Umlage werden entstehende Kosten nach der Abschaltbare Lasten Verordnung (AblV) auf die Stromkunden gewälzt. Die Umlage beträgt 0,006 Cent/kWh. Sie wird gleichmäßig auf alle kWh verteilt.

Weitere Infos zu dieser Umlage finden Sie [hier](#).

KWK-Umlage:

- Mit dieser Umlage werden die durch das KWKG entstehenden

Kosten für die Förderung dieser Technik auf die Stromkunden gewälzt.

- Da derzeit nicht sicher ist, ob der Gesetzentwurf zur Änderung des KWKG 2016 zum Jahreswechsel in Kraft treten kann, wurden von den ÜNB zwei Umlagen veröffentlicht. Sie rechnen jedoch mit einem rechtzeitigen Inkrafttreten, so dass die Berechnung auf Basis des KWKG 2016 als Rückfallposition zu betrachten ist.
- Umlage auf Basis Regierungsentwurf: Demnach ergibt sich eine Umlage in Höhe von 0,438 Cent/kWh für alle Stromverbräuche, die an Abnahmestellen anfallen, die nicht unter die Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) des EEG fallen. Der Betrag setzt sich zusammen aus der eigentlichen Umlage für 2017 in Höhe von 0,383 Cent/kWh und einem Nachholbetrag für 2015 von 0,056 Cent/kWh. Für Abnahmestellen in der BesAR wird die KWK-Umlage nach denselben Regeln wie die EEG-Umlage begrenzt.
- Sollte der Gesetzesentwurf nicht rechtzeitig in Kraft treten, ergibt sich eine Umlage in Höhe von 0,463 Cent/kWh für alle Strommengen bis 1.000.000 kWh. Darüber hinausgehende Strommengen werden mit 0,04 bzw. 0,03 Cent/kWh (stromintensive Betriebe bzw. Schienenbahnen mit mindestens 4 Prozent Stromkosten am Umsatz) belegt.
- In jedem Fall entstehen nach der Prognose der ÜNB Förderkosten von 1,135 Mrd., die auf die Stromverbraucher gewälzt werden. Hinzu kommt der Nachholbetrag für 2015 in Höhe von 148 Mio. Euro.

Weitere Infos zur KWK-Umlage finden Sie [hier](#). (Bo)

■ DIHK-Stellungnahme zum Grünbuch Energieeffizienz

Energieeffizienz post-2020?

Mit dem Grünbuch Energieeffizienz hat das Bundeswirtschaftsministerium die Diskussion über Inhalte und Ausgestaltung einer nationalen Energieeffizienzpolitik über das Jahr 2020 hinaus eröffnet. Dabei wird der effiziente Einsatz von Energie neben dem stetigen Ausbau und der Umstellung auf erneuerbare Energien als zentrale Herausforderung auf dem Weg zu einer mindestens 80-prozentigen Treibhausgasreduktion bis 2050 gesehen.

Nach Aussage des BMWi sind zwei Entwicklungen notwendig, um die Energiewende zu realisieren: der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. In Kombination ergibt sich hieraus ein neuer sog. „Dreiklang“ der Energiewende:

- Energiebedarf deutlich und dauerhaft reduzieren (efficiency first)
- direkte Nutzung erneuerbarer Energien in den verschiedenen Anwendungsfeldern
- Strom aus erneuerbaren Energien in den Anwendungsfeldern Wärme/Kälte und Verkehr nutzen (Sektorkopplung)

In fünf kurzen Kapiteln (Efficiency First, Weiterentwicklung des Instrumentariums der Energieeffizienzpolitik, Energieeffizienzpolitik auf europäischer Ebene, Sektorkopplung, Digitalisierung) werden die aus Sicht des BMWi zentralen Herausforderungen einer künftigen Effizienzpolitik anhand von Thesen beschrieben und Leitfragen für die weitere Diskussion gestellt.

Der DIHK unterstützt die Intention, die notwendigen Rahmenbedingungen des Strom- und Energiemarktes für eine künftig sektorübergreifende Energienutzung in einem offenen Dialog zu erarbeiten. Aus Sicht des DIHK ist zu berücksichtigen, dass die deutsche Wirtschaft durch Energieeffizienzmaßnahmen bereits erhebliche Vorleistungen erbracht hat. Leitprinzip der Effizienzpolitik sollte daher die Wirtschaftlichkeit und Freiwilligkeit von Effizienzmaßnahmen bleiben. Nur so können Energieeffizienz, Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die für eine kosteneffiziente Energiewende erforderliche Flexibilität bei Erzeugung und Nachfrage gleichermaßen erreicht werden.

Kernaussagen des DIHK

- Der DIHK unterstützt das Prinzip „Efficiency first“. Die gleichzeitig erforderliche Flexibilisierung des Stromsystems kann jedoch zu Zielkonflikten führen. Flexibilisierungs- und Effizienzmaßnahmen müssen einander sinnvoll ergänzen, um ein kosteneffizientes, stabiles und in Summe effizientes Energiesystem zu ermöglichen.
- Die marktwirtschaftliche Grundausrichtung der Maßnahmen aus dem NAPE ist richtig. Sie sollten wirken können und ihr Erfolg bewertet werden, bevor tiefgreifende Veränderungen in der Energieeffizienzpolitik geplant werden.
- Damit Energieeffizienzmaßnahmen auch weiterhin umgesetzt werden, müssen die Eckpfeiler auch langfristig Technologieoffenheit, Freiwilligkeit und Wirtschaftlichkeit heißen. Nur so kann die Transformation des Energiesystems kosteneffizient gelingen.
- Aufgrund der Gefahr einer Überdimensionierung des künftigen Energiesystems bedarf es eines marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmens, der auf Basis vergleichbarer Grenzkosten eine betriebs- und volkswirtschaftlich kosteneffiziente Abwägung zwischen verschiedenen Effizienzmaßnahmen sowie zwischen Effizienzmaßnahmen und einer Erweiterung von Erzeugungs- bzw. Umwandlungskapazitäten ermöglicht.

- Unternehmen engagieren sich auch in einem Umfeld stagnierender oder sinkender Energiepreise für Energieeffizienz.
- Aufgrund der insbesondere kurzfristig geringen Preiselastizität der Energienachfrage sollten Instrumente der Preissteuerung bei der Investitionsentscheidung ansetzen.
- Ein primäres Ziel in der europäischen Effizienzpolitik sollte die binnenmarktkonforme Umsetzung bestehender Regelungen sein und weniger neue EU-Vorschriften.
- Sektorkopplung sollte nicht als Instrument zur Abnahme von Überschussstrom missverstanden werden. Gleichzeitig ist eine einseitige Elektrifizierung der Energienachfrage volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. So kann auch die Gasinfrastruktur, etwa über Power-to-Gas, langfristig als Sektorintermediär genutzt werden. Zudem muss der Fokus auf effiziente Technologien der Sektorkopplung nicht notwendigerweise volkswirtschaftlich die beste Lösung sein.
- Eine verursachergerechte Kostenverteilung bei der Energiewende ist richtig. Es besteht damit weder ein Grund, die im Strombereich entstandenen Kosten in zusätzlichem Maße auf Verkehr und Wärme zu verteilen, noch die „neuen“ Stromverbraucher in Wärme und Verkehr von den EE-Ausbaukosten im Stromsektor freizustellen.
- Aus Sicht der deutschen Wirtschaft muss Versorgungssicherheit auch in Zukunft zu angemessenen Preisen für alle sichergestellt sein. Die Modernisierung und Digitalisierung der Infrastruktur ist dafür eine notwendige technische Voraussetzung. Für neue Geschäfts- und Vertriebsmodelle kommt es jedoch auf den richtigen regulatorischen Rahmen an. (MBe, tb)

■ Verpflichtende Energieaudits

BAFA aktualisiert Merkblatt

Die offizielle Umsetzungsfrist aus dem Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) ist bereits Ende letzten Jahres abgelaufen. Doch noch immer ergeben sich neue Fragen in der Anwendung des EDL-G und der Umsetzung der Energieauditpflicht. Das BAFA hat nun noch einmal eine aktualisierte Fassung seines Merkblatts veröffentlicht.

Die neue Fassung datiert vom 04.10.2016 ist auf den [Seiten des BAFA](#) herunterzuladen. (MBe)

BNetzA möchte Stromhandel begrenzen

■ **ÜNB sollen Engpassbewirtschaftung zwischen Deutschland und Österreich einführen**

Ab dem 3. Juli 2018 soll der Stromhandel nach Österreich eingeschränkt werden. Die Bundesnetzagentur hat die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zur Einführung einer sog. Engpassbewirtschaftung aufgefordert. Ab diesem Zeitpunkt soll nur noch so viel Strom nach Österreich exportiert werden können, wie die Leitungen hergeben. Österreich hat sich bisher gegen eine solche Maßnahme gewehrt. Deutschland kann sie aber auch im Alleingang einführen.

Hintergrund ist, dass österreichische Versorger gerne günstigen Strom in Deutschland kaufen – mehr als die Netze zu manchen Zeitpunkten hergeben. Die fehlende Kapazität erfordert Eingriffe in den europaweiten Stromfluss – etwa kostenpflichtiges Hochfahren von Ersatzkraftwerken in Österreich oder Ausweichrouten für deutschen Windstrom über Polen und Tschechien. Solche sogenannten Redispatch-Maßnahmen werden bisher vom deutschen Stromkunden mitbezahlt. Mit der Einführung eines Engpassmanagements an der deutsch-österreichischen Grenze bis Sommer 2018 kommt Deutschland Forderungen aus Polen und Tschechien und der Empfehlung der europäischen Regulierungsbehörde ACER nach. Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) kann auch der innerdeutsche Netzausbau dieses Problem nicht lösen.

Durch den Vorlauf von über eineinhalb Jahren soll vermieden werden, dass mit einem solchen Schritt in bereits abgeschlossene Geschäfte eingegriffen wird.

Weitere Informationen des BMWi zu diesem Schritt finden Sie [hier](#).
(Bo)

Mittelständler besonders betroffen

■ **Studie: Abgaben und Netzentgelte überkompensieren sinkende Beschaffungskosten**

Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln hat die Energiekostenbelastung mittelständisch geprägter Branchen in Deutschland zusätzlich zur Studie über die Entwicklung der EEG-Umlage bis 2025 analysiert. Demnach haben sinkende Beschaffungskosten bisher den Anstieg von EEG-Umlage und Netzentgelten aufgefangen. Dieser Effekt ist nun zu Ende. Die Konsequenz ist eine wachsende Benachteiligung im internationalen Wettbewerb.

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie sind:

- Die reinen Energiebeschaffungskosten sind im Zuge der Erholung

von der Finanzkrise von 2008 zunächst gestiegen, jedoch seit 2012 dank sinkender Öl- und Gaspreise rückläufig.

- Die Gesamtausgaben für die Energiebeschaffung verharren aber auf hohem Niveau. Die wachsende Differenz zwischen reinen Beschaffungskosten und Gesamtausgaben korrespondiert mit dem Anstieg der EEG-Umlage und der Netzentgelte in den letzten Jahren.
- Für Mittelständler ist die Differenz zwischen reinen Beschaffungskosten und Energiegesamtausgaben relativ stärker ausgeprägt als im verarbeitenden Gewerbe insgesamt. Zwischen 2009 und 2014 wuchs die Differenz im verarbeitenden Gewerbe insgesamt um 18 Prozent. In den mittelständisch geprägten Branchen betrug der Anstieg im selben Zeitraum 70 Prozent. Besonders betroffen sind davon Unternehmen mit hohem Stromeinsatz.

Die Studie kann [hier](#) heruntergeladen werden. (Bo)

■ Zahlen zur Besonderen Ausgleichsregelung 2016

Aktuelle BAFA-Auswertung

Die Übertragungsnetzbetreiber haben eine weitere Erhöhung der EEG-Umlage auf 6,88 ct/kWh ab 2017 angekündigt. Als Kostentreiber für die EEG-Umlage wurden zuletzt wieder vermehrt die gewährten Reduzierungen für energieintensive Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes genannt. Eine Auswertung des BAFA gibt einen Überblick über die tatsächlichen Effekte der Besonderen Ausgleichsregelungen und widerlegt solche Behauptungen.

Einige Kernpunkte der [BAFA-Auswertung](#):

- Die Gesamtzahl der antragstellenden Unternehmen und selbständigen Unternehmensteile ist über die Begrenzungsjahre 2014, 2015 und 2016 von 2.389 auf nun 2.305 zurückgegangen. Besonders die Zahl der antragstellenden Industrieunternehmen ist in diesem Zeitraum rückläufig.
- Nicht nur die Zahl der Unternehmen auch die privilegierte Strommenge im produzierenden Gewerbe geht seit 2014 kontinuierlich zurück – u. a. aufgrund der mittlerweile auf 17 Prozent Stromkostenintensität angehobenen Eingangsschwelle.
- Für das Begrenzungsjahr 2016 wird für die privilegierten Unternehmen eine voraussichtliche Entlastungswirkung von rund 4,7 Mrd. Euro angenommen. Das entspräche einer Reduzierung von etwa 300 Mio. Euro gegenüber 2014. In der Folge errechnet sich eine Belastung der EEG-Umlage i. H. v. 1,33 ct/kWh (2014: 1,35 ct/kWh; 2015: 1,37 ct/kWh). Diese ist von den übrigen Verbrau-

chern (private Haushalte wie auch nicht privilegierte Unternehmen) zu tragen.

- Zitat des BAFA: „Die mit 4,7 Mrd. Euro berechnete Entlastungswirkung berücksichtigt im Übrigen nicht, dass energieintensive Unternehmen mit Energieeffizienzmaßnahmen und/oder Produktionsverlagerung reagieren würden, falls sie die volle EEG-Umlage zahlen müssten. Anders ausgedrückt: Müssten diese Unternehmen die volle Umlage zahlen, würde der Stromverbrauch in Deutschland sinken (im Falle von Produktionsverlagerungen spürbar), so dass die EEG-Differenzkosten auf einen geringeren Stromverbrauch umgelegt und die Umlage entsprechend höher ausfallen müsste. Bei der hier vorgenommenen Modellberechnung handelt es sich folglich um einen statischen Ansatz, der die tatsächliche Entlastungswirkung überschätzt.“ (MBe)

■ BNetzA legt Eigenkapitalzinssatz für Strom- und Gasnetzbetreiber fest

Festlegung für dritte Regulierungsperiode

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat eine Reduzierung der Eigenkapitalzinssätze zur Bestimmung der Erlösobergrenzen für Betreiber von Strom- und Gasnetzen beschlossen. Der EK-Zinssatz vor Steuern wird für Neuanlagen von bislang 9,05 auf 6,91 Prozent und für Altanlagen von 7,14 auf 5,12 Prozent gesenkt. Das entspricht einer Absenkung von rund 25 Prozent. Die Eigenkapitalzinssätze (EK-Zinssätze) gelten für die dritte Regulierungsperiode. Diese läuft für den Fall der Stromnetze von 2019 bis 2023 und im Fall der Gasnetze von 2018 bis 2022.

Der EK-Zinssatz für Neuanlagen setzt sich aus einem Basiszinssatz, der der durchschnittlichen Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten der vergangenen zehn Jahre (2,49 Prozent nach Steuern) entspricht, und einem Wagniszuschlag zur Abdeckung netzspezifischer unternehmerischer Wagnisse (festgelegt auf 3,15 Prozent nach Steuern) zusammen. Für die Berücksichtigung der Steuern wird ein Faktor von 1,225 angenommen, so dass sich im Ergebnis ein EK-Zinssatz vor Steuern von 6,91 Prozent ergibt.

Die gesunkenen EK-Zinssätze führen auf Seiten der Netzbetreiber zu geringeren Renditen, auf Seiten der Letztverbraucher zu niedrigeren Netzentgelten. Nach Angaben der BNetzA wird über die Absenkung der EK-Zinssätze dem seit längerem niedrigen Zinsniveau an den Kapitalmärkten Rechnung getragen, ohne die erforderlichen Investitionen in die Netze zu gefährden.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite der BNetzA veröffentlicht:

- [Beschluss für die dritte Regulierungsperiode für Elektrizitätsnetzbetreiber \(BK4-16-160\)](#)
- [Beschluss für die dritte Regulierungsperiode für Gasnetzbetreiber \(BK4-16-161\) \(FI\)](#)

■ **Atypik: BNetzA plant Anhebung der Erheblichkeitsschwellen**

DIHK positioniert sich gegen Einschränkung

Die Bundesnetzagentur hat am 6. September 2016 Eckpunkte zur Konsultation vorgelegt, nach denen die Erheblichkeitsschwellen für eine Lastverschiebung im Sinne der atypischen Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV zum 1. Januar 2017 deutlich angehoben werden sollen. Die absolute Lastverlagerung soll von 100 auf 1.000 kW und zugleich die relative Lastverlagerung von zwischen 5 Prozent (in der Höchstspannung) und 30 Prozent (in der Niederspannung) auf generell 50 Prozent angehoben werden. Damit würde fast allen Unternehmen, die heute die Regelung nutzen, die Möglichkeit genommen, im Gegenzug für ein netzdienlich gestaltetes Abnahmeverhalten mit ihrem Netzbetreiber ein reduziertes Netzentgelt zu vereinbaren. Heute kommt die atypische Netznutzung an rund 5.000 Abnahmestellen zur Anwendung.

Die vorgesehenen Anpassungen stehen im deutlichen Widerspruch zu dem Ziel der Bundesregierung, das Zusammenspiel von Nachfrage und zunehmend volatiler Erzeugung aus Sonne und Wind einerseits und die effiziente Nutzung der vorhandenen Stromnetze andererseits miteinander in Einklang zu bringen. In einer gemeinsamen [Stellungnahme](#) vom 14. Oktober 2016 mit dem Bundesverband der Energie-Abnehmer (VEA) empfiehlt der DIHK daher, von der Erhöhung der Schwellen für die atypische Netznutzung abzusehen.

Im Festlegungsprozess hat die Bundesnetzagentur am 26. Oktober 2016 einen Beschlussentwurf veröffentlicht ([Link](#)), der bis zum 9. November 2016 zur Konsultation steht. Demnach dürfen bestehende Vereinbarungen nur noch bis zum 31. Dezember 2017 fortgesetzt werden. Ab 1. Januar 2018 müssten alle Letztverbraucher, die die atypische Netznutzung wahrnehmen wollen, die neuen Anforderungen erfüllen. (FI, Bo)

■ **Weiter hohe Qualität der Stromversorgung**

SAIDI-Wert bei 12,7 Minuten

Die Bundesnetzagentur hat den SAIDI-Wert für die Stromversorgung in 2015 veröffentlicht. Die durchschnittliche Unterbrechungsdauer je angeschlossenen Letztverbraucher lag bei 12,7 Minuten nach 12,28

Minuten im Jahr 2014.

Der SAIDI-Wert (System Average Interruption Duration Index) umfasst alle im deutschen Stromnetz aufgetretenen Versorgungsunterbrechungen, die länger als drei Minuten andauern. Insgesamt sind von 850 der Netzbetreiber 177.751 Unterbrechungen gemeldet worden. Der leichte Anstieg gegenüber 2014 wird von der Bundesnetzagentur auf auffällige Wetterereignisse im Jahr 2015, insbesondere die Hitzewelle im Sommer 2015, zurückgeführt.

Im SAIDI-Wert unberücksichtigt bleiben Kurzunterbrechungen sowie Frequenz- und Spannungshaltung, die ebenfalls wichtige Kriterien der Versorgungsqualität darstellen.

Die Meldung der Bundesnetzagentur finden Sie unter folgendem [Link](#). (FI)

■ Nachfrage nach Elektroauto-Prämie weiter verhalten

Zulassungszahlen steigen

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat zum 30.09. eine Zwischenbilanz zum Prämienabruf für Elektrofahrzeuge veröffentlicht. Seit dem Start im Juli wurden 4.451 Elektrofahrzeuge gefördert, davon 40 Prozent Plug-in-Hybride. Fast die Hälfte der Anträge (44 Prozent) kamen von Unternehmen. Im September sind die Zulassungszahlen für Elektrofahrzeuge gegenüber dem Vorjahresmonat indes um 77 Prozent auf 1641 Fahrzeuge angestiegen.

Auch wenn die Antragszahlen moderat sind, nimmt die Zahl der Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen stetig zu. Laut Kraftfahrtbundesamt wurden mit 1.641 reinen Elektrofahrzeugen +76,6 Prozent mehr Pkw mit diesem alternativen Antrieb zugelassen als im Vorjahresmonat (0,6 Prozent an Neuzulassungen). 4.917 Hybride bewirkten einen Zuwachs von +67,2 Prozent und einen Anteil von 1,6 Prozent, darunter 1.420 Plug-in-Hybride mit einem Anteil von 0,5 Prozent und einem Zuwachs von +36,8 Prozent. (tb)

■ Mobilität im Fokus

Workshop der Mittelstandsinitiative auf der Internationalen EUREM-Konferenz

Bei der diesjährigen Konferenz für europäische Energie-Manager trafen sich über 200 betriebliche Energieeffizienz-Experten aus aller Welt. Ein Thema, das dabei besonders im Fokus stand, war Mobilität in Unternehmen und die Frage, welche Potenziale für Energieeinsparungen es birgt.

In seinem Impulsvortrag „Mobilitätsmanagement – ein neues Handlungsfeld für Unternehmen?“ stellte Johannes Auge, B.A.U.M. Consult GmbH, nachhaltige Lösungsansätze für verschiedene Handlungsfelder der betrieblichen Mobilität vor. Diese betreffen vor allem den Transport von Gütern, den betriebseigenen Fuhrpark, Dienstwege und Dienstreisen, Arbeitswege der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kunden- und Lieferantenverkehre, die er anhand von Unternehmens-Beispielen vorstellte.

Robert Piller von der Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH referierte über Telematik, Fahrerschulungen und Flottenerneuerung beim Thema Reduktion des Kraftstoffverbrauchs. Volker Gillessen von der EcoLibro GmbH berichtete über das Projekt eMOMA, das die Einführung von Elektrofahrzeugen bei privat genutzten Dienstwagen untersucht hat. Goran Matešić (Luka Koper d. d., Slowenien) erläuterte in seinem Referat zur Elektrifizierung von gummbereiften Frachtbrücken, welche energetischen Verbesserungen sich daraus für Häfen und Containerterminals ergeben.

Die englischsprachigen Präsentationen stehen auf der Website der Mittelstandsinitiative zum kostenlosen Download zur Verfügung (<http://www.mittelstand-energiewende.de/presseaktuelles/>).

Den Workshop Mobilitätsmanagement moderierte Jan-Peter Vasiliadis, der in der Mittelstandsinitiative das Thema Betriebliches Mobilitätsmanagement betreut. Zusätzlich informierte die Mittelstandsinitiative die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der EUREM-Konferenz mit einem Stand über ihr breit gefächertes Angebot für Unternehmen. (han)

■ Chemikalien-Verbotsverordnung im Bundesrat

BMUB rechnet mit Nettoentlastung der Wirtschaft

Ein überarbeiteter Entwurf der Chemikalien-Verbotsverordnung (Chem-VerbotsV) ist in den Drucksachen des Bundesrates erschienen. Er soll in den Ausschüssen Anfang November beraten werden. Die ChemVerbotsV definiert Anforderungen an die Abgabe bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische. Kern sind Erlaubnis-, Anzeige- und Sachkundepflichten für Unternehmen, die Produkte mit den in der Anlage 2 aufgeführten Gefahrenhinweisen in Verkehr bringen. Zudem beschränkt die Verordnung einige Stoffe (bspw. Formaldehyd und Dioxine) in Produkten über die in der REACH Verordnung ausgesprochenen Beschränkungen hinaus.

Die ChemVerbotsV soll nun der CLP- und REACH-Verordnung angepasst werden. Dadurch können viele zusätzliche Stoffe und Gemische unter die Verordnung fallen. Gleichzeitig werden viele Produkte aus dem Anwendungsbereich ausgenommen (beispielsweise Kraftstoffe, Kleber und Harze), so dass das Bundesumweltministerium (BMUB) derzeit mit

einer Nettoentlastung der Wirtschaft von 300.000 Euro im Jahr rechnet.

Im nun vorliegenden Entwurf der ChemVerbotsV wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Kraftstoffe sollen von den Regelungen der Abgabe ausgenommen werden; Sonderkraftstoffe bleiben bisher jedoch im Anwendungsbereich.
- Die Wiederholung der eintägigen Sachkundes Schulung alle sechs Jahre soll nun auch in Abständen von drei Jahren mit halbtägiger Prüfung vorgenommen werden können. Diese Regelung soll erst am 1. Juni 2019 (zuvor 2018) in Kraft treten.
- Stoffe und Gemische mit dem Gefahrenpiktogramm GHS08 (Gesundheitsgefahr) sollen nicht mehr bei den Gefahrenhinweisen H304 („Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein“) oder H334 („Kann beim Einatmen asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen“) unter die Beschränkungen fallen, sondern wenn sie die Hinweise H340, H350, H350i, H360, H360F, H360D, H360FD, H360Fd, H360Df, H370 oder H3721 enthalten.
- Stoffe und Gemische mit dem Gefahrenpiktogramm GHS02 (Flamme) und dem Gefahrenhinweis H222 („Extrem entzündbares Aerosol“) wurden aus dem Anhang 2 (Erlaubnis und Sachkundepflicht) gestrichen. Hier sah die Wirtschaft ein Problem für viele Produkte (insbesondere Spraydosen oder Druckkartuschen), die mit Butan und Propan befüllt sind. (HAD)

■ Bundestag beschließt Seveso-III Umsetzungsgesetz

Beteiligung der Öffentlichkeit wird ausgeweitet

Der Bundestag hat am 20. Oktober das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso-III) beschlossen. Das Gesetz sieht Änderungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz, im Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung und im Umwelt-Rechtsbehelfgesetz vor. Der Bundesrat muss dem Gesetzespaket noch zusammen mit dem Entwurf zur Änderung der Störfall-Verordnung zustimmen.

Inhaltlich werden Regelungen zur Information und zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und deren Zugang zu Gerichten ausgeweitet. Außerdem werden die genehmigungsrechtlichen Grundlagen zur Bewertung des angemessenen Sicherheitsabstands bestimmt. Die Details zur Bemessung des Abstands sollen in einer Verwaltungsvorschrift festgelegt werden. Das Gesetz enthält für diese "Technische Anleitung

Abstand" eine Ermächtigungsgrundlage.

Im Genehmigungsverfahren sollen Behörden zukünftig ein Gutachten zu den Auswirkungen verlangen dürfen, die bei schweren Unfällen durch die Anlage hervorgerufen werden können. Im Vergleich zum Regierungsentwurf schärfte der Bundestag den Schutz bestehender Anlagen. Nicht geändert wurde dagegen die neu verankerte Anzeigepflicht für Betreiber kleinerer Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen. Hier verabschiedete der Bundestag jedoch eine Entschliebung: Die Abgeordneten fordern, dass die Bereitstellung von Informationen und der Bürokratieaufwand für Unternehmen auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt werden sollen.

Der Bundesrat muss dem Gesetzespaket noch zusammen mit dem Entwurf zur Änderung der Störfall-Verordnung zustimmen. Der Beratungsvorgang kann unter folgendem [Link](#) nachverfolgt werden. (HAD)

■ Verkehrsminister: Blaue Plakette „nicht entscheidungsreif“

Schadstoffbelastung in Städten

Die Verkehrsminister haben am 6. Oktober einen Beschluss gefasst, in dem sie „die Einführung einer neuen Schadstoffgruppe und Plakette für Fahrzeuge mit deutlich geringeren realen Fahremissionen von Stickstoffdioxid [für] derzeit nicht entscheidungsreif“ bewerten. Stattdessen fordern sie eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Immissionen in Städten.

Auf der Verkehrsministerkonferenz in Stuttgart forderten die Minister beispielsweise:

- Einsatz von alternativen Antrieben (Elektro, Erd- und Flüssiggas, GTL/BTL-Kraftstoffe, Wasserstoff) vor allem beim innerstädtischen Bus- und Taxiverkehr sowie bei Car-Sharing-Fahrzeugen und Fahrzeugen der Kommunen und Eigenbetriebe
- Förderprogramme für die Elektrifizierung von Busantrieben, für Taxiunternehmen und Car-Sharing-Betreiber sowie ein Programm zur Förderung nachhaltiger Mobilität für Planung und Ausbau der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur, von Radschnellwegen sowie von intermodalen Schnittstellen im Bereich von Park & Ride, Bike & Ride, Car-Sharing, Mobilstationen und Fahrradverleihsystemen
- Eine Verordnungsermächtigung, die es den Ländern ermöglicht, bei der Genehmigung von Linienverkehren mit Bussen und Gelegenheitsverkehren mit Taxen und Mietwagen die Einhaltung höherer Emissionsstandards zu verlangen.

- Die Nachrüstung bestehender Fahrzeuge durch die Automobilindustrie.

Vor der Sitzung hatten sich die Länder Baden-Württemberg, Bremen und Hessen erneut für eine Forderung zur Erweiterung der sogenannten Plakettenverordnung des Bundes ausgesprochen, fanden dazu jedoch keine Mehrheit. Das vollständige Beschlussprotokoll kann unter folgendem [Link](#) abgerufen werden. (HAD)

Partslife Umweltpreis prämiiert innovative Ideen und ihre Umsetzung

■ Mehr Anerkennung für Umweltprojekte

Nicht immer erhalten Umweltprojekte die Anerkennung, die sich die Verantwortlichen in den Unternehmen wünschen. Eine Möglichkeit dafür, mit dem eigenen Projekt groß rauszukommen, ist der Umweltpreis des Neu Isenburger Unternehmens Partslife. Er soll Firmen dabei unterstützen, mit ihren Aktivitäten rund um die Umwelt auf sich aufmerksam zu machen. Dass es obendrein noch ein attraktives Preisgeld gibt, wird da fast schon zur Nebensache.

Der Partslife-Umweltpreis wird seit 2012 verliehen. Ziel des Preises ist es, die Umwelt- und Arbeitsbedingungen zu fördern und andere Unternehmen zur Nachahmung anzuregen. Ausgezeichnet werden innovative und beispielhafte Maßnahmen zum Umweltschutz, bei deren Umsetzung die Mitarbeiter der Unternehmen gefragt sind. Das müssen nicht immer große und aufwändige Projekte sein. Vielmehr geht es darum, den Beispielcharakter zu zeigen. Denn Umweltschutz gelingt nur, wenn alle an einem Strang ziehen.

Sie haben ein spannendes Projekt in Ihrem Unternehmen? Dann zögern Sie nicht, sich zu bewerben.

Zu weiteren Informationen und zur Bewerbung gelangen Sie hier: www.partslife.com/umweltpreis (Peter Sülzen, IHK Offenbach am Main)

■ Neue Referatsleitung „Europäische Umwelt- und Rohstoffpolitik“

DIHK-Mitarbeiterin Lina Matulovic

Seit dem 1. Oktober verstärkt Lina Matulovic den Bereich „Umwelt, Energie, Rohstoffe“ als neue Leiterin des Referats „Europäische Umwelt- und Rohstoffpolitik“. Das Referat war seit August vakant.

Frau Matulovic wird einstweilen im DIHK Berlin eingearbeitet. Dort ist sie schon jetzt für Fragen zu ihrem Zuständigkeitsbereich unter 030-20308-2210 erreichbar. Ihre Mailadresse lautet matulo-

vic.lina@dihk.de

Ab Januar 2017 wird sie am Standort Brüssel tätig sein. Dort wird sie über die Telefonnummer 0032-2-22861664 erreichbar sein. Die Themen ihres Referats umfassen u. a.:

- EU-Umweltpolitik
- EU-Rohstoffpolitik
- Natur- und Vogelschutz, FFH
- Chemikalienpolitik
- Ökodesign-Richtlinie
- Produktkennzeichnung (Energie-/Umwelt-Label)
- Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch
- EU-Monitor Umwelt und Energie (Koordinierung)
- Umweltbeihilfen

Bewerbungen bis zum 9. November möglich

■ Green Climate Fund in Korea stockt Stellen auf

Ausgeschrieben sind konkret zwei Stellen:

- Mitigation Coordinator, Incheon, vacancy N GCF-Recruit 101
- Adaptation Coordinator, Incheon, vacancy N GCF-Recruit 100

Beide sind im internationalen Stellenpool des Green Climate Funds eingestellt: <http://www.diplo.de/jobs-io>

Die Ausschreibungen sind u. a. dem Interesse geschuldet, die deutsche Personalpräsenz in internationalen Organisationen zu erhöhen.

Veranstaltungen

Veranstaltung am 29.11. im Haus der Deutschen Wirtschaft

■ Einladung zur Präsentation der Studie: Energie- wende – Perspektiven für Industrie und Gewerbe

Wie wird die Energiewende zum Erfolg für Deutschland? Welche Weichen sollten jetzt gestellt werden, um den Wirtschaftsstandort zu stärken? Eine Studie, die diese Fragen beleuchtet, präsentiert der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) gemeinsam mit IHK NRW Ende November in Berlin.

Industrie und Gewerbe als Hauptverbraucher sind von der Energiewende besonders betroffen. Bislang nehmen viele Betriebe den Umbau als

ein Projekt wahr, das vor allem über hohe Strompreise und wachsende staatliche Reglementierung ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährdet. Dabei kann und soll die Energiewende ein Standortvorteil werden – wenn sie richtig gemacht wird. Wie das funktionieren könnte, ist Gegenstand der Untersuchung "Deutschlands Energiewende – Perspektiven für Industrie und Gewerbe", die die Beratungsgesellschaft Frontier Economics im Auftrag des DIHK und IHK NRW erstellt hat.

Die Ergebnisse werden am 29. November ab 16 Uhr im Haus der Deutschen Wirtschaft vorgestellt und in einer Podiumsdiskussion mit Vertretern von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft erörtert.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung unter folgendem [Link](#) ist aber erforderlich. (Bo)

■ Webinar zu Eigenerzeugung und Eigenversorgung

Am 2. Dezember ab 10 Uhr

Das Thema Eigenerzeugung war in den vergangenen Jahren politisch hoch umstritten. Entsprechend wurden die Rahmenbedingungen für selbst produzierten Strom mehrfach geändert:

- Seit 2014 müssen die Betreiber neuer Eigenerzeugungsanlagen die Umlage aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) bezahlen.
- 2016 hat die Bundesnetzagentur einen Leitfaden zur Interpretation des rechtlichen Rahmens veröffentlicht.
- Ab 2018 können auch Bestandsanlagen mit der EEG-Umlage belastet werden. Für die Unternehmen haben die vergangenen Jahre viele Unklarheiten gebracht.

Wo liegen rechtliche Stolpersteine? Muss meine Bestandsanlage EEG-Umlage bezahlen? Welche Pflichten kommen durch die Eigenerzeugung auf mich zu? Gibt es die Möglichkeit, die Belastung mit der EEG-Umlage zu vermeiden? Einen komprimierten Überblick über den aktuellen Rechtsrahmen bietet Ihnen DIHK-Energieexperte Sebastian Bolay bei einem rund einstündigen Webinar.

Interessierte haben unter folgendem Link Zugang zum Webinar: www.dihk.de/webinar-eigenerzeugung. Gerne können neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IHKs auch Unternehmen teilnehmen. Dabei besteht auch die Möglichkeit, Fragen direkt einzuspeisen. (Bo)

■ Webinar zu Elektromobilität und betrieblichem Mobilitätsmanagement

Am 9. Dezember um 11 Uhr

Spätestens durch Kaufanreize für Elektroautos und die anhaltende Diskussion um Grenzwertüberschreitungen von Feinstaub- und Stickoxidemissionen hat das Thema Elektromobilität an Relevanz für Unternehmen gewonnen. Die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz veranstaltet deshalb am 09.12.2016 um 11 Uhr ein ca. 45-minütiges Webinar zu den Themen betriebliches Mobilitätsmanagement und Elektromobilität. Neben den Erläuterungen zur Elektrifizierung von Unternehmensflotten durch Volker Gillessen, Mobilitätsberater der EcoLibro GmbH, wird Peter Meyer, Geschäftsführer der City Express Logistik GmbH, praxisnah über seine Erfahrungen aus dem Unternehmensalltag mit Elektroautos berichten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen zur Teilnahme finden Sie in Kürze unter:

www.mittelstand-energiewende.de (JPV)

Redaktion: Dr. Sebastian Bolay (Bo), Jakob Flechtner (Fi), Mark Becker (MBe), Till Bullmann (tb), Jan-Peter Vasilias (JPV), Hauke Dierks (HAD), Janine Hansen (han), Christoph Petri (pet), Jonas Vach (Va)

Gastbeitrag: Peter Sülzen, IHK Offenbach am Main